

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Schmitt
Vorname	Manuel
Titel	

Anschrift

Wohnort	St. Wendel
Postleitzahl	66606
Straße und Hausnr.	Welvertstraße 2
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	info@manitu.de

Wortlaut der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die geplante, verdachtlose Vorratsdatenspeicherung nicht zulässig ist. Darüber hinaus möge er die Bundesregierung auffordern, die Urteile des Bundesverfassungsgerichts sowie des Europäischen Gerichtshofs zu respektieren und keine erneuten Versuche einer Wiedereinführung zu unternehmen.

Begründung

Bereits 2010 hat das Bundesverfassungsgericht den ersten Versuch einer Vorratsdatenspeicherung für unzulässig erklärt. Im Jahr 2014 hat der Europäische Gerichtshof die EU-Richtlinie für nicht mit den Grundrechten vereinbar gehalten.

Die neuerlichen Pläne (Stand 17.04.2015) der Bundesregierung, eine Vorratsdatenspeicherung in "abgemilderter" Form wieder einzuführen, sind ein ebenso schwerer Eingriff in die Grundrechte aller Bürger wie seinerzeit.

Auch wenn die aktuellen Pläne Einschränkungen dahingehend machen, dass nur mit Richtervorbehalt und nur bei schweren Straftaten auf die anfallenden Daten zugegriffen werden darf, werden dennoch alle Bürger unter einen Generalverdacht gestellt. Dabei haben jüngste Ereignisse in Frankreich sowie diverse Studien nachweislich gezeigt, dass eine Vorratsdatenspeicherung, selbst eine umfangreiche und mit geringeren juristischen Hürden, weder präventiv Unrecht verhindern kann, noch es dabei hilft, Straftaten nachträglich aufzuklären.

Die Straftaten, die die Regierung mit dem geplanten Gesetz zu verhindern suchen, werden von Personen begangen, die über die nötigen technischen und intellektuellen Möglichkeiten verfügen, sich dieser Maßnahmen vollständig und unentdeckt zu entziehen. Letztendlich werden nur unbescholtene und per se unschuldige Bürger überwacht / kontrolliert, von denen davon auszugehen ist, dass sie niemals derartige Straftaten begehen werden.

Eine Vorratsdatenspeicherung auf das "normale" Leben projiziert würde bedeuten, die Fahrt eines jeden Autos und Fahrers mitsamt Ort und Zeit und der gesamten Strecke auf Verdacht zu protokollieren. Die schwere dieses Eingriffs ist nicht weniger schwer, nur weil sie online statt findet.

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
